

Franz Werfel-Stipendium

Nachbetreuung – Projektförderung

Allgemeine Hinweise

Alle drei Jahre kann um Unterstützung für Projekte wie wissenschaftliche Tagungen um bis zu EUR 10.000,- (inkl. Tagungsband) angesucht werden. Die Tagung darf frühestens 6 Monate nach Einreichtermin stattfinden, die Werfel-Kommission befindet zu den Auswahlterminen über die Förderungswürdigkeit. Von den max. EUR 10.000,- dürfen max. 20% an Overhead Kosten an die jeweilige Universität gehen.

Förderungswürdig sind Projekte bzw. Projektteile, die im Einklang mit dem Franz Werfel-Programm stehen und der Vernetzung der Werfel-Stipendiatinnen und Werfel-Stipendiaten untereinander dienen.

Antragsberechtigt	Werfel-Stipendiatinnen und Werfel-Stipendiaten in der Nachbetreuung
Förderart	Zuschuss
Förderbetrag	nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, höchstens EUR 10.000,-- pro Projekt
Einreichung	laufend

***Keine Finanzierung** gibt es für zusätzliche Stipendien zum bestehenden Angebot; Reisekosten und Teilnahmegebühren bei Symposien; Ausstattungskosten für Institute. Gewisse Förderbereiche werden von anderen Institutionen abgedeckt [z.B.: Übersetzungskosten im Bundeskanzleramt, Abt. II/5; Veranstaltungsförderung im Ausland durch die österreichischen Vertretungsbehörden (Kulturforen)]. In solchen Fällen wären Förderanträge bei diesen Institutionen einzureichen, eine Förderung im Rahmen von „Werfel“ wäre nur subsidiär denkbar.*

Die Entscheidung über den Antrag wird vom BMBWF in Absprache mit der OeAD-GmbH getroffen – allenfalls unter Beiziehung von Expertinnen und Experten aus der Germanistik. Geprüft wird die Übereinstimmung des Projektes mit den Zielen des Franz Werfel-Programms und die Finanzierungssicherheit des Gesamtprojektes. Auch die budgetäre Deckung im BMWFV muss gegeben sein.

Berichtspflicht

Nach Durchführung des Projektes ist dem BMWFV ein Bericht über das Projekt und ein Verwendungsnachweis über den Förderbetrag vorzulegen.